

Podiumsdiskussion

Sozialarbeit

Recht

Verantwortung



Anforderungen an
professionelle Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen
sozialer Beziehungsgestaltung und Haftung

9. März 2006
18:00 – 20:00 Uhr
Fachhochschule OÖ - Campus Linz
Garnisonstraße 21
4020 Linz

Begrüßung

Prof. (FH) DSA Dr. Marianne Gumpinger

DSA Mag. Gabriela Grabmayr

Moderation

Referenten/innen

LStA Dr. Brigitte Loderbauer
(Staatsanwaltschaft Steyr)

Mag. DSA Reinhold Rampler
(Leiter Stabstelle Jugendwohlfahrt Land OÖ)

DSA Hildegard Abel
(Sozialarbeiterin Jugendwohlfahrt Stadt Graz)

VertreterIn von Neustart

DSA MMag. Dr. Christian Stark
(FH OÖ – Campus Linz - Studiengang Sozialarbeit)



Am 09.03.2006 fand ab 18 Uhr im bis auf den letzten Platz gefüllten Hörsaal 1 der Fachhochschule für Sozialarbeit in Linz die Veranstaltung „Sozialarbeit – Recht – Verantwortung. Anforderungen an professionelles sozialarbeiterisches Handeln im Spannungsfeld zwischen Beziehungsgestaltung und Haftung“ statt.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei den Referent/Innen am Podium – DSA Hildegard Abel, DSA Mag. Reinhold Rampler, Dr.ⁱⁿ Brigitte Loderbauer, Dr.ⁱⁿ Ingrid Laimer und DSA MMag. Dr. Christian Stark – sowie bei den Kolleginnen und Kollegen im Publikum bedanken. Aufgrund der Eingangsstatements und der vielen Diskussionsbeiträge aus dem Publikum hat sich eine wirklich spannende Diskussion entwickelt.

Hier nun die schriftliche Zusammenfassung der Statements der Referent/Innen sowie der Diskussion, die im Anschluss daran stattgefunden hat.

Ein ganz herzliches Dankeschön an Doris Geissler und Margarete Niedermayr, die in mühevoller stundenlanger Kleinarbeit die auf CD aufgezeichnete Veranstaltung in die folgende schriftliche Form gebracht haben !

1.1. Statement von DSA Hildegard Abel/Amt für Jugend und Familie, Graz

Mein Name ist Hildegard Abel und ich bin Sozialarbeiterin des Amtes für Jugend und Familie in Graz. Ich arbeite dort seit 24 Jahren.

Ich wurde vom oberösterreichischen Berufsverband eingeladen hier an dieser Podiumsdiskussion teilzunehmen, weil ich, in meiner Funktion als Sozialarbeiterin, Erfahrungen im Zusammenhang mit einer Strafanzeige gemacht habe.

Mein Statement hier wurde als *positiver Aspekt* angekündigt.

Ich glaube, dass *alles* einen positiven Aspekt hat und dass es immer etwas zu lernen gibt. Ich freue mich jedenfalls auf anregende Gespräche.

Im Februar 2004 wurde ich wegen Drogenkonsums angezeigt.

Eine Mutter, von 5 Kindern, befand sich zu diesem Zeitpunkt in einem Substitutionsprogramm – das war mir bekannt - und sie wurde, gemeinsam mit ihrem Mann wegen Drogenhandels und Konsums und auch wegen Weitergabe an ihre eigenen Kinder, im Alter von 10 und 12 Jahren, festgenommen.

Bei den Einvernahmen behauptete sie, dass ich davon gewusst hätte und auch, dass ich selbst „rauche“. Gemeint war in diesem Fall Marihuana und nicht Zigaretten. Ich rauche im Übrigen. Zigaretten!

Plötzlich sah ich mich an einer Stelle stehen, die mir bisher völlig unbekannt war. Und ich dachte, dass mir nichts Menschliches fremd sei!

In den Zeitungen war zu lesen, dass ich möglicherweise suspendiert werden soll und dass gegen „die Frau“ ermittelt werde. Ein Foto eines etwas 10 jährigen Kindes, welches gerade eine „Line“ zieht, krönte die Berichterstattung.

Vom Amt wurde mir ein Rechtsanwalt beigelegt, der mich ausführlich über alle wichtigen Aspekte des Verfahrens informierte.

Meine Vorgesetzten bemühten sich um einen korrekten und unterstützenden Umgang mit der Situation.

Unangenehm war, dass ich in keiner Weise abschätzen konnte, was auf mich zukommt. Ich wusste schließlich nur aus Berichten meiner Klienten, was es heißt von der Polizei einvernommen zu werden.

Bei der Kripo gab es zunächst eine mündliche Einvernahme, bei welcher der Anwalt zwar anwesend sein konnte, jedoch nicht berechtigt ist, etwas zu äußern. Das Protokoll wurde mir zur Unterschrift vorgelegt und ich verdanke es meiner wachen Wahrnehmung, dass mir hier etwas Gravierendes aufgefallen ist. Da stand, dass ich angeblich niemals mit meiner Klientin über meinen Drogenkonsum gesprochen hätte. Sie können sich meine Empörung vorstellen. Hätte ich das unterschrieben, hätte ich Drogenkonsum meinerseits zugegeben!

Der Umgang der Kripo mit mir, war, gelinde ausgedrückt, sehr unangenehm. Ich wurde gefragt, warum ich das Haus nicht regelmäßig kontrolliert hätte und man warf mir vor, nie im Keller gewesen zu sein. Dort wurde bei der Hausdurchsuchung nämlich ein Hanfanbau gefunden. Selbstverständlich wusste ich nichts davon und es ist nicht Aufgabe von Sozialarbeit, Hausdurchsuchungen durchzuführen.

Dann wurde ich ins polizeiliche Gefangenenhaus geführt und dort musste ich in einem sehr ungepflegten Klo, ohne Handtücher und Papier meine Harnprobe vor laufender Kamera abgeben. Die Kriminalbeamtin beobachtete mich dabei. Das war eine sehr demütigende Erfahrung.

Mein Rechtsanwalt war längst gegangen.

Wenn ich gewusst hätte, wie es mir hinterher geht, hätte ich jemand Vertrauten gebeten, auf mich zu warten und mich in die Arme zu nehmen.

Das Ergebnis der Harnprobe war negativ.

Strafrechtlich hatte die Geschichte also keine weiteren Folgen. Dienstrechtlich wurde meine Aktenführung und die Fallführung überprüft. Aber auch dabei kam nichts heraus, weil ich offensichtlich gute Arbeit geleistet habe und keine illegalen Drogen zu mir nehme.

Was blieb, ist eine hohe Aufmerksamkeit in Bezug auf die Fallarbeit, die Dokumentation, die Verantwortungen, die Haftungsfragen usw. und ein offener Blick für die Arbeitsbedingungen und auch die Mängel.

Wir arbeiten in hierarchischen Systemen, sind weisungsgebunden, tragen inhaltlich jedoch die alleinige Verantwortung, Vorschläge zu wichtigen Strukturveränderungen muss der Dienstgeber nicht hören, geschweige denn bearbeiten.

Ich glaube nicht, dass das, was mir passiert ist, vermeidbar ist. Einer Anzeige muss nachgegangen werden. Das ist klar.

Die Betroffenheit und auch die Verunsicherung, die durch solche Vorgänge entsteht, muss ernst genommen werden, denn eines muss uns klar sein:

Sozialarbeit arbeitet in einem unsicheren Feld. Was unsere Klient/Innen, der Gesetzgeber, die Medien und die „Gesellschaft“ von uns erwarten, ist widersprüchlich. Einerseits besteht ein hohes Kontrollbedürfnis und jeder der dies einfordert, kann sich nicht vorstellen, dass er selbst in so ein Kontrollnetz geraten könnte und andererseits besteht eine hohe Empfindlichkeit bezüglich Einschreitgewalten.

Der Spannungsbogen zwischen Kinderschutz, Persönlichkeitsrechten und den strukturellen Arbeitsbedingungen lässt sich oft schwer auf einen Nenner bringen. Viele Kollegen empfinden dies als unlösbare Zwickmühle. „Was immer man tut, es ist immer irgendwie auch falsch....“

Sozialarbeiter/Innen haften persönlich und mit dem eigenen Privatvermögen. Nicht zuletzt deshalb, sollte sich ein hohes Niveau an Verantwortlichkeit und Qualität ergeben. Trotzdem sind Fehler nie ausgeschlossen!

Ich persönlich bin jedenfalls sehr froh schon so ein „alter Hase“ zu sein und über so viel Erfahrung und Selbstverständnis in der Jugendamtssozialarbeit zu verfügen. Ich arbeite in einem sehr guten Team von Sozialarbeiter/Innen, wo es viel gegenseitige Unterstützung, Austausch und Reflexionsmöglichkeiten gibt und ich bin sehr dankbar dafür.

Fehlerquellen in der Sozialarbeit der Jugendwohlfahrt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Zum einen gibt es Probleme zum Thema Dokumentation.

Sozialarbeiter/Innen unterstehen einem Dienstrecht mit so genannter nachvollziehbarer Dokumentationspflicht. Bedauerlicherweise steht meist kein geeignetes und die vielfältigen Bedürfnisse befriedigendes Dokumentationssystem zur Verfügung. Der Amtsakt wird in der Regel immer noch analog geführt. Es ist absolut unmöglich dem Dienstrecht, dem Datenschutz, den Anforderungen einer qualitativen Fachdokumentation und einem persönlichen Absicherungsbedürfnis gerecht zu werden! Der schutzbedürftigen Klient/Innenbeziehung wird nicht Rechnung getragen.

Aus meiner Sicht wird dem Thema Dokumentation auch an den Fachhochschulen zuwenig Aufmerksamkeit gewidmet.

Ein zweites Problem stellt die Einzelverantwortung von Dienstnehmer/Innen im Strafrecht dar. Hier gibt es einen Widerspruch zur Teamverantwortung, wie sie in vielen Jugendwohlfahrtsgesetzen vorgesehen ist.

In der Steiermark ist es so, dass nur ein Fachteam aus 2 Sozialarbeiter/Innen und einer Psychologin über die zu leistende Hilfe entscheiden kann. Allerdings ist die Dokumentation, zumindest in meinem Amt problematisch, weil sie den betroffenen Mitarbeiter/Innen nicht zur Korrektur und/oder Unterschrift vorgelegt.

Die Verantwortung teilt sich dadurch daher nur teilweise auf ein Team auf! Strafrechtlich gibt es keine Teamverantwortung! Oder auch keine Dienstgeberversantwortung! Hier hängt es vom Geschick der Rechtsanwälte und des guten Willens eines Gerichtes ab, ob einem möglichen Umfeld Beachtung geschenkt wird und ob andere „Zeugen“, die von bestimmenden Arbeitsbedingungen berichten könnten, angehört werden oder nicht. Das persönliche Verhältnis zum Arbeitgeber wird hier auch keine zu unterschätzende Rolle spielen.

Strafrechtlich besteht also nicht grundsätzlich die Frage, ob es möglich ist, fachlich qualitativ gut zu arbeiten, ob der Dienstgeber genug Personal angestellt hat, ob es eine brauchbare Dokumentationsmöglichkeit gibt, ob Strukturen herrschen, die Sozialarbeit unterstützen, statt sie zu behindern.

Ich erlaube mir hier die Hypothese aufzustellen, dass es bei geänderter Gesetzeslage, ein größeres Interesse der Dienstgeber geben müsste, die nötigen Strukturanpassungen vorzunehmen.

Ein **weitere Problem** stellt die Tatsache dar, dass es **für die meisten Dienstgeber nicht selbstverständlich ist, für Sozialarbeiter/Innen Strafrechtsgelehrte Rechtsvertreter als Berater und Verteidiger zur Verfügung zu stellen**. Dies ist meist nur über eine private Rechtsschutzversicherungen, die Berufsstandesvertretung, oder fallweise durch die Gewerkschaften möglich.

Ich möchte hier jedoch auch erwähnen, dass **Sozialarbeiter/Innen lernen müssen, sich selbst zu schützen**. Eine gute Möglichkeit dazu bietet meines Erachtens eine regelmäßige Supervision zur Überprüfung des eigenen fachlichen Handelns und jährliche Fortbildungen im Bereich Kinderschutzarbeit.

Offensive, bezahlte Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungskampagnen wären bestimmt auch hilfreich.

Schwachpunkt Überheblichkeit: Sozialarbeiter/Innen wissen sehr viel, trotzdem ist es nötig sich rechtzeitig den Rat von Spezialisten oder rechtlich Befugten, wie z. B. einen Polizeiarzt bei fraglicher Selbstgefährdung zu holen, das ist keine Schande!

Wir können viel, aber nicht alles!

1.2. DSA Mag. Reinhold Rampler, Leiter Stabstelle Jugendwohlfahrt Land OÖ.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema von unterschiedlichen Seiten anzureißen, so verstehe ich den Sinn unserer einleitenden Statements. Die wesentlichen Fragen kommen sicher auch in der Diskussion zur Sprache. Deshalb hoffe ich, dass Sie mir die eine oder andere Verkürzung nachsehen. Ich gehe in meinen Überlegungen nicht auf Anlässfälle in der Steiermark, in Wien oder bei uns in Oberösterreich ein. Ich bin aber froh um die Fragen, die dadurch aufgeworfen worden sind, -und ich bedanke mich bei den Initiatorinnen dieser Veranstaltung für die Gelegenheit zur offenen Diskussion.

Seit 15 Jahren arbeite ich in der behördlichen Jugendwohlfahrt. Mein Fokus richtet sich daher auf die Sozialarbeit mit gesetzlichem Handlungsauftrag an den Jugendämtern. Trotzdem ist der Kern des Themas kein Spezifikum der Jugendwohlfahrt.

Wem Menschen anvertraut sind, der muss im Rahmen seiner Möglichkeiten Schaden von ihnen fernhalten. Dieser Grundsatz gilt für Betreuungspersonen in der Altenhilfe genauso wie in Kinderbetreuungseinrichtungen; er gilt für Bundesbahnbedienstete ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vereinen der außerschulischen Jugendarbeit und in vielen anderen Bereichen.

Es gibt dennoch wesentliche Unterschiede, wie sehr Berufsgruppen von diesem Thema betroffen sind: Es ist ja gerade in jenen Handlungsfeldern brisant, in denen eine Gefährdung bereits anzunehmen ist: In medizinischen Berufen, bei der Exekutive, in der psychosozialen Nachsorge, beim *Neustart*, um nur einige zu nennen, - und auch am Jugendamt. Wir arbeiten mit Menschen, die ohne professionelle Unterstützung besonders gefährdet sind.

In der Jugendwohlfahrt sind wir, auch wenn wir uns in einem breiten System bewegen, letztlich für den Schutz bestimmter Kinder und Jugendlicher verantwortlich. Das Jugendamt trifft eine rechtliche Verpflichtung tätig zu werden, wenn es von einem gefährdenden Sachverhalt Kenntnis hat - oder doch haben musste.

Kommt nun ein Kind oder Jugendlicher zu Schaden, dann stellt sich die Frage, ob ein "ordentlicher" Sozialarbeiter - das ist ein Begriff aus juristischen Kommentaren -, dass also dieser "ordentliche" Sozialarbeiter anders gehandelt hätte, und zwar so, dass dadurch mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit der Schaden abgewendet hätte werden können.

Damit sind wir bei der spannenden Frage, was "ordentliche" Sozialarbeit am Jugendamt eigentlich ist. Woran kann man das erkennen, und wer stellt das fest?

In der Jugendwohlfahrt haben wir in den letzten beiden Jahren mit dem Know-how der Fachleute in den Bezirken Prozessbeschreibungen erarbeitet. Solche standardisierte Anleitungen gibt es also auch für die Abklärung von Gefährdungsmeldungen und für Maßnahmen der Erziehungshilfe. Diese Prozessbeschreibungen beinhalten inhaltliche Schritte und auch Vorlagen für eine nachvollziehbare Dokumentation. Seit November vergangenen Jahres (2005) werden sie im ganzen Bundesland angewendet.

Eine Sicherheit, dass im Zweifelsfall nicht auch eine persönliche Haftung des betreuenden Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin thematisiert wird, bieten solche Hilfsmittel keineswegs. Sie schützen nicht vor möglichem Fehlverhalten, das liegt auf der Hand. Sie schützen vor allem aber nicht vor einem anderen Phänomen, das eine enorme Belastung für alle bedeutet, die an der Basis in der Verantwortung stehen:

Dem eklatanten Widerspruch zueinander stehen zwischen den gesellschaftlichen Erwartungen und den zur Verfügung gestellten Ressourcen.

Die Kolleginnen und Kollegen an den Jugendämtern müssen ein Bündel von Tätigkeiten abdecken: Dazu gehören die Abklärung von Gefährdungsmeldungen, die weitergehende Beratung, Betreuung und Kontrolle von Familien, das Führen von Maßnahmen der Erziehungshilfe, die Vertretung in Unterhaltsverfahren. Dazu gehören Stellungnahmen in strittigen Verfahren beim PflEGschaftsgericht, die Überprüfung von PflEGgewebern, von Adoptivwerbern und Tagesmüttern und auch die Eltern- Mutterberatung.

In den meisten Bezirken ist für all das eine Person in ihrem Sprengel zuständig. Ein Sprengel umfasst dabei ca. 10.000 Einwohner oder rund 2.600 Minderjährige. Nehmen Sie an, dass in jeder Schulklasse mit 25 Kindern 1 Kind durch Defizite in der Familie in seiner Entwicklung gefährdet ist. Das ist jetzt nur ein Gedankenexperiment. Eine Klasse, in der nur 1 Kind die Unterstützung der Jugendwohlfahrt braucht, ist wahrscheinlich der Wunschtraum vieler Lehrerinnen oder Lehrer. Aber selbst bei dieser vorsichtigen Annahme stellt sich die Frage, ob 1 Sozialarbeiterin oder 1 Sozialarbeiter für mehr als 100 Minderjährige die notwendigen Rahmenbedingungen gewährleisten kann. Von Beratung, Service oder vorbeugenden Diensten ist dabei noch gar nicht die Rede.

Gleichzeitig legen maßgebliche Organe des Landes die Erwartungslatte hoch. Ich zitiere aus einer juristischen Stellungnahme anlässlich eines Verfahrens, das gegen das Land als Jugendwohlfahrtsträger angestrengt wurde: Hier schreibt der Vertreter des Landes:

Ich bin mir durchaus bewusst, dass man "im Nachhinein" ... klüger ist, als bei einer ursprünglichen Betrachtung. Ich bin mir auch durchaus bewusst, dass die Arbeitssituation der Jugendwohlfahrt, wie sie von den Zeugen und Zeuginnen bei Gericht geschildert worden ist, im Sinne einer Arbeitsüberlastung gegeben war. Das hilft aber insoweit dem Land OÖ nichts, als ... gerade bei der Jugendwohlfahrt die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ... so eingesetzt werden müssen, dass in jedem einzelnen Fall - so schwer dies natürlich im Vorhinein zu beurteilen ist - die notwendigen Kräfte eingesetzt werden müssen und vorausschauend auch bei einem geringen Verdacht ... die entsprechenden Maßnahmen zu treffen sind.

Die Rückmeldung zur Einführung des ersten Teils des Handbuchs zur Qualitätssicherung fasst unsere leitende Sozialarbeiterin Heidemarie Graf so zusammen: Die meisten Kolleginnen und Kollegen sind froh über die Prozessbeschreibungen. Die meisten sagen aber auch, dass dadurch offensichtlich wird, dass diese einheitlichen Standards unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht durchgängig gewährleistet werden können.

Ich selbst bin immer zurückhaltend, wenn Berufsgruppen mehr Personal für die eigene Arbeit fordern. Natürlich liegt jedem die eigene Aufgabe am nächsten. Fakt ist, dass es in den Jugendämtern seit Jahrzehnten keine Anpassung der Ressourcen an die tatsächlichen Erfordernisse gegeben hat. Derzeit wird zwar in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaften, der Personalabteilung, der Abteilung Statistik und der Abteilung Jugendwohlfahrt ein Vorschlag für eine adäquate Personalausstattung in den Bereichen Sozialarbeit und rechtliche Vertretung erarbeitet. Das Ergebnis ist aber offen. Der Handlungsbedarf, auf den der Soziallandesrat und die Fachkräfte immer wieder hinweisen, wird außerhalb der Jugendwohlfahrt derzeit nicht gesehen - und damit logischer Weise auch nicht unterstützt.

Es gibt Dienststellen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits im Akt festhalten, wenn sie fachlich notwendige Schritte und Maßnahmen nicht mehr setzen können. Es ist ein kümmerlicher Weg, wenn sie ihre eigene Haut schützen müssen, in dem sie darauf hinweisen: Ich kann die Verantwortung alleine nicht mehr tragen. Diese Entwicklung nützt auch nicht den Menschen, die auf professionelle Abklärung und Hilfe angewiesen sind.

Deshalb wünsche ich mir, dass die Veranstaltung ein Anstoß ist, dass Sozialarbeit, Recht und Verantwortung nicht immer mehr auseinanderdividiert werden. Es ist eine gemeinsame gesellschaftspolitische Aufgabe belasteten und gefährdenden Menschen rechtzeitig zur Seite zu stehen. Sozialarbeit wird immer nur so weit den Menschen gerecht, soweit die Verantwortung dafür auf allen Ebenen wahrgenommen wird.

1.3. Dr.ⁱⁿ Brigitte Loderbauer, Staatsanwältin Linz - Steyr

Ich möchte Ihnen am Anfang sagen, worin mein Bezug zur Sozialarbeit trotz meines Juristendaseins gegeben ist: Als ich vor vielen Jahren nach der Matura überlegt habe wie mein weiteres Leben vor sich gehen soll, hat es die Entscheidung gegeben, entweder Sozialakademie oder doch studieren. Ich habe mich dann letztlich doch für das Studieren entschieden, aber die Grundüberlegung – nämlich mehr in den sozialen Aspekt zu sehen oder mehr einem Studium zuzuneigen, das vielleicht auch mit diesen Aspekten verbunden ist, und so für mich einen gewissen Bedeutungsinhalt im Leben bekommen kann - die hat mich durch mein Berufsleben eigentlich immer begleitet. Ich bin Staatsanwältin geworden und habe relativ bald damals in der Staatsanwaltschaft Linz die Jugendstrafsachen bekommen. Ich war zu dieser Zeit die einzige Frau. Man hat das damals durchaus als frauenadäquaten Teil der Berufstätigkeit gesehen: dass ich als Frau mit Jugendlichen am besten zu Recht kommen werde. Mir war das damals sehr recht und ist es mir auch heute noch. Ich arbeite noch immer mit Jugendlichen, unter anderem weil es den Konnex zur Sozialarbeit für mich in sehr starkem Maß wieder hergestellt hat. Ich habe daraus für mich sehr viel im persönlichen und auch im beruflichen Alltag gelernt und möchte daher als Postulat meinem Statement voranstellen, dass ich der Meinung bin, dass Recht die Sozialarbeit braucht.

gäbe es nicht die Unterstützung durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, die dafür sorgen, dass die Klienten, mit denen wir zu tun haben, in welcher Form auch immer Anleitung und Unterstützung für den weiteren Lebensweg und für das weitere Verhalten bekommen. Ich denke auch, dass in den letzten Jahren der Part der Kontrolle als den die Juristen die Sozialarbeit sehr weitgehend gesehen haben, zurückgegangen und der Part der Unterstützung mehr in den Vordergrund getreten ist.

Gleichzeitig bin ich allerdings auch der Meinung, dass jeder dieser Berufszweige oder jede dieser Berufsgruppen eigene Rechte und Pflichten hat. Und darum halte ich es für besonders wichtig und besonders dankenswert, dass gerade diese Fachhochschule das Recht sehr stark auch in den beruflichen Alltag der Sozialarbeit integriert. Dass Recht hier keine Fremdsprache ist, wenn Sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Ich sehe auch mit Freude, dass viele Studenten und Studentinnen heute hier sind, und dass Sie dieses Rechtswissen, das Sie hier beziehen auch durch den Alltag ihres Berufes hoffentlich begleiten wird, ist ein großer Vorteil. Ich wünsche mir in diesem Zusammenhang, dass Recht Ihnen als etwas in Erinnerung bleibt, mit dem man im täglichen Leben etwas anfangen kann. Mit dem man im täglichen Leben weiß, wohin man sich wenden kann und auch weiß, wo die Grenzen der beruflichen Verpflichtungen sind. Ich denke dabei auch an die Grenzen der Verantwortlichkeit. Natürlich hat jede Berufsgruppe ihren Verantwortungsbereich und muss den auch einhalten, das ist überhaupt keine Frage. Natürlich können Sozialarbeiter, genauso wie Mediziner, wie Ärzte und Lehrer oder wie sonst irgendeine Berufsgruppe, ihrer grundsätzlichen Berufsverpflichtung zuwider handeln und sind dann dafür natürlich auch haftbar zu machen. Aber das bin ich auch in meinem Berufsfeld. Wenn ich Fehler mache, muss ich dafür einstehen.

Ich denke, dass strafrechtliche Verantwortlichkeit noch einmal ein viel weiterer Schritt darüber hinaus ist, aus dem was ich so als Berufsalltagsverpflichtung sehe. Ich sehe auch, dass Ihre Arbeitsbedingungen als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen in den letzten Jahren absolut nicht leichter geworden sind. So wie bei vielen anderen Berufsgruppen sind einfach die Ressourcen knapper geworden und die Anforderungen in Wahrheit gestiegen. Ich denke, dass hier trotzdem auch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen aufgefordert sind diese Grenzen wahrzunehmen und zumindest zu artikulieren. Wenn man nicht sagt, dass man nicht mehr kann und dann Fehler macht, dann wird einem das zum Vorwurf gemacht. Mit sehr einfachen Worten formuliert: Ich muss sagen, es geht nicht mehr. Ich muss sagen – und ich kann Ihnen (*Anm. der Vorredner Mag. Rampler hat die Dokumentation fehlender Ressourcen als kümmerliches Mittel bezeichnet*) in diesem Punkt nicht wirklich zustimmen – es ist wichtig, dass dokumentiert wird z.B. dass Arbeitsbedingungen so sind, dass Sie gewisse Erwartungen und gewisse Verpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Nur so können Sie auf der einen Seite Hilfestellungen bekommen und nur so können Sie auch Ihre Verantwortung wirklich wahrnehmen. Das Strafrecht – um wieder auf meinen Kernbereich zurückzukommen – hat viele Bezüge zur Sozialarbeit. Und ich weiß auch, dass viele dieser Bezüge in Form von verschiedenen Berufsgruppen hier im Saal sitzen.

Es ist heute sehr stark die Jugendwohlfahrt angesprochen worden, die natürlich im Jugendstrafrecht eine besondere Rolle spielt. Es fallen aber auch alle Bereiche von Neustart hinein, es fallen Justizanstalten mit ihren Sozialeinrichtungen hinein, es fallen Streetworker, Jugendheime, Krisenplätze, Kinderschutzzentren, Interventionsstellen, die Sachwalter, Ausländer- und Flüchtlingsbetreuungseinrichtungen, Familienberatungsstellen, Prozessbegleitungen um hier nur einige weitere zu nennen, in den Bereich der Zusammenarbeit, der Kooperation und auch der Auskunftsmöglichkeit für das Strafrecht. Strafrecht braucht diese Zusammenhänge, braucht dieses Zusammenarbeiten und braucht die Unterstützung - ich sage das noch einmal ganz ausdrücklich. Was ich in Ihrem Bereich für besonders wichtig halte, auch als fertige und im Berufsfeld stehende Sozialarbeiter/Innen, ist die Frage der Weiterbildung und der Fortbildung. Auch das zählt zu dem Bereich der Eigenverantwortlichkeit und ist wahrzunehmen. Gleichzeitig muss ich sagen, dass ich Sie früher immer beneidet habe - die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen- wenn es um Fragen wie Supervision und Teamarbeit gegangen ist. Das sind Möglichkeiten die Juristen sich in ihrem Berufsfeld ganz mühsam erkämpfen müssen und immer nur über Privat- und Eigeninitiative bekommen. Ich war eigentlich der Meinung, dass in der Sozialarbeit das ein Qualitätsstandard ist, der in sehr vielen Einrichtungen eingehalten wird. Vielleicht belehren Sie mich heute eines besseren, das weiß ich nicht.

Vorhin wurde schon einiges angesprochen zur persönlichen Haftung. Es gibt eine zivilrechtliche Haftung, der man z.B. über Versicherungen oder ähnliches begegnen kann. Das Wort Haftung bereitet Angst. Ich glaube, dass es nicht darum geht diese Angst in den Vordergrund zu stellen, sondern dass es darum geht einen vernünftigen Blick auf das Berufsfeld zu haben. Wer sich den Anforderungen aber auch seiner Ausbildung entsprechend, im Beruf verhält, wird in diesen Bereich kaum hineinkommen.

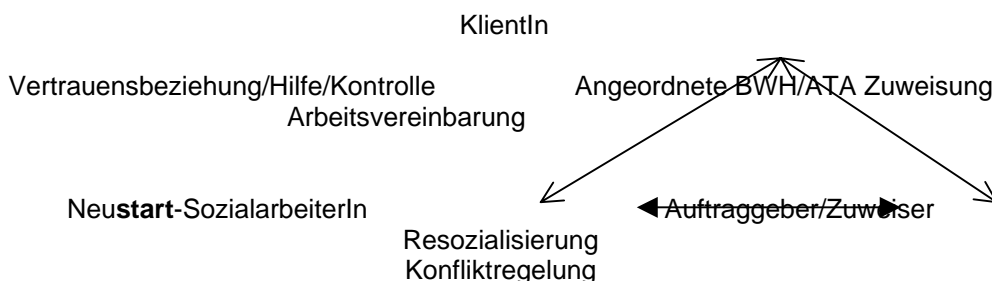
Es tut mir leid für Sie (*Anm. auf Frau Abel hinweisend*), dass es dieses Strafverfahren gegeben hat, aber ich denke, dass gerade die zu Unrecht erfolgte Beschuldigung in diesem Fall - so unangenehm die Prozedur insgesamt gewesen sein mag- letztlich mit einem Abschluss geendet hat, der auch der Unschuld entspricht und der gleichzeitig zeigt, dass sie „lege artis“ gearbeitet haben.

In strafrechtlicher Hinsicht gibt es grundsätzlich nur sehr wenige Beispiele von Sozialarbeitern, die haftbar geworden sind. Ich habe im Artikel eines Kollegen nachgelesen und dort gesehen, dass es hauptsächlich Fälle aus dem benachbarten Ausland sind. Es gibt in Österreich einige, wenige Fälle, das wissen wir aus den Medien bzw. auch aus Erzählungen. Ich denke, dass diese Fälle so minimal und gering sind, dass darüber eigene Diskussionen sich durchaus zwar lohnen, dass man aber so was nicht in den Mittelpunkt rücken sollte. Das Strafrecht ist der letzte Ausweg, den es gibt, wenn etwas anderes gesellschaftlich nicht mehr greift und dafür muss schon ziemlich viel passiert sein. Das möchte ich hier auch mit aller Deutlichkeit sagen. Bis es zu einer Verurteilung in einem solchen Verfahren kommt, muss die Schuld nachgewiesen werden und muss vor allem etwas vorgefallen sein, was diesen Schuldvorwurf rechtfertigt. Und dazu kommt es nicht ohne weiteres. Niemand von Ihnen steht – wenn er in den Berufsalltag hinausgeht – mit einem Fuß so quasi „im Kriminal“. Bitte denken Sie so nicht. Erstens könnten Sie Ihre Arbeit dann nicht besonders gut machen und zweitens würde es der Lebensrealität in keiner Weise entsprechen. Ich habe auch noch einige Stichworte auf dem Zettel z.B. zu Fragen wie zur Anzeigepflicht, die zweifellos auch in das Strafrecht hineinspielt. Natürlich kann man auch über andere Bereiche diskutieren: über Amtsgeheimnisse; über die Frage, ob Sie in Ihrem zukünftigen Leben oder jetzigem Berufsbild Beamte oder Nicht-Beamte sind und welche unterschiedlichen Anforderungen dabei an Sie herangetragen werden. Aber ich denke, dass man das durchaus auch der späteren Diskussion vorbehalten kann.

Als Abschluss noch einmal: Recht und Sozialarbeit gehören zusammen und sind keine Kontrapunkte, sondern in der Regel des Berufsalltags sich ergänzende Bereiche, für die ich auch sehr dankbar bin.

1.4. Dr.ⁱⁿ Ingrid Laimer, Neustart Linz

Sozialarbeit im Spannungsfeld der unterschiedlichen Aufträge, Erwartungen und Interessen



Klient/In: möchte anerkannt werden, akzeptiert werden, so wie er/sie lebt, weg vom Stigma des/der Straffälligen
ATA: TV möchte sich Vorstrafe und Gerichtsverhandlung ersparen, den Vorfall in Ordnung bringen. GS möchte Antwort auf die Frage warum, Bestätigung, dass Verhalten nicht in Ordnung war und dass es nicht mehr passiert, Wiedergutmachung

Zuweiser/In: keine neuerliche Straftat, positive Erledigung des Außergerichtlichen Tatausgleiches
 Gesellschaft: Gerechtigkeit, mehr für die Opfer tun, Schutz und Sicherheit

Neu-START-Sozialarbeiter/In: Erfolg, Veränderung bewirken, Ziele erreichen
 Hilfe definiert als Hilfe zur Selbsthilfe durch eigenständige Mitwirkung des Hilfsbedürftigen
 Es muss ein Konsens über die Arbeitsvereinbarung hergestellt werden, trotz unterschiedlicher Erwartungen und Interessen.

Worauf lasse ich mich ein: Beim ATA geht es darum für die Geschädigten einen Schadensausgleich herzustellen, ATA wird dann nicht weitergeführt, wenn es Hinweise auf Fortsetzung des straffälligen Verhaltens führt (Gewalt in Beziehungen).

BWH ist diffiziler, weil es sich oft um entwicklungsbedingte oder chronifizierte Verhaltensweisen handelt.

Neuerliche Straftaten (die uns in der Regel erst zur Kenntnis gebracht werden, wenn es eine Anzeige gibt) sind Betreuungsthema.

Sozialarbeiter/In hat ein eigenständiges Berufsverständnis erworben durch die Ausbildung und Berufserfahrung. Es muss gelegentlich wiederhergestellt werden, wenn die BWH in die sanktionierende Rolle gedrängt oder vom KI. Instrumentalisiert wird.

Die Analyse des Spannungsfeldes ist Voraussetzung für die Entwicklung von Betreuungs- bzw. Beratungskonzepten und für die Definition des Rollenverständnisses (reflektierte Parteilichkeit, Allparteilichkeit).

Literatur: Schmidt H.-L.: Ethische Überlegungen zum beruflichen Selbstverständnis der Bewährungshilfe
In: Bewährungshilfe 3/2000, S. 282-301

Das Vier-Prinzipien-Modell von Beauchamp und Childress

wurde für die Medizinethik formuliert, hat meiner Meinung nach auch Gültigkeit für die Soziale Arbeit

- das **Prinzip der Nichtschädigung**
verbietet, anderen Schaden an Leib, Leben oder Eigentum zuzufügen
- das **Prinzip der Fürsorge**
beinhaltet die Verhinderung von Schäden
die Beseitigung von Schäden
die Verbesserung der Situation anderer
- das **Prinzip der Autonomiewahrung**
meint Achtung vor den Lebensplänen,
Idealen, Zielen und Wünschen anderer
- das **Prinzip der Gerechtigkeit und Gleichheit**
meint die Verteilung und den Zugang zu Leistungen

Diese Prinzipien müssen gegeneinander abgewogen werden, um zu einem für die konkrete Situation richtigen Ergebnis zu kommen. In jedem Bereich sind Schädigungen möglich.

Literatur:

Ethische Fragen bei der Behandlung von Patienten mit Persönlichkeitsstörungen
in: Persönlichkeitsstörungen Theorie und Therapie, 1/2000, S. 100-111

Die Umsetzung der Prinzipien in der Beratung, Betreuung

4 Schritte:

- **Situationsanalyse**

Lebensgeschichte, aktuelle Situation, Persönlichkeit: Fähigkeiten, Defizite, Einstellungen, Werte

- **Identifikation moralischer Problembereiche**

wie wirkt sich mein Eingreifen auf das System aus,
bewirkt eine Verbesserung in einem Bereich eine
Verschlechterung in einem anderen Bereich (z.B. Wohnen in einer Obdachloseneinrichtung erschwert
Arbeit),
habe ich genügend Ressourcen

- **Abwägen der eventuell widerstreitenden moralischen Verpflichtungen**

wieweit ist ein paternalistisches Vorgehen berechtigt, das
das Selbstbestimmungsrecht des/der Klienten/in einschränkt
(Fürsorge versus Autonomieprinzip, z.B. Geldverwaltung),
Wohnung zur Verfügung stellen, die für illegale Aktivitäten genutzt wird,
kein Geld für Drogen oder Geldstrafen.
Wieweit fordere ich die Arbeitsvereinbarung ein, wenn kein Nutzen
für den Klienten erkennbar ist (ethische Kosten-Nutzen-Rechnung)

- **Realisierung**

Betreuungskonzepte und ihre Überprüfung evtl. Modifizierung
Herausforderung und Gefahren:
Übertragung – Gegenübertragung
falsche Einschätzung der Selbständigkeit, Belastbarkeit,
Eigenverantwortung des Klienten
übermäßige Betroffenheit und Überidentifikation
einseitige Täter – Opfer – Orientierung
Grenzverletzungen
Beziehungsvermischungen

Durch eine klare und explizite Vereinbarung von Zielen, Regeln und Settingbedingungen wird die Situation und Beziehung transparent und verlässlich, was für beide einen Schutz bedeutet. Es muss vereinbart werden, wie wird mit Verschwiegenheit umgegangen, Berichtspflicht, was ist, wenn Gefahr in Verzug ist, wann schalte ich Dritte ein (z. B. Sex. Straftäter- JW).

Beziehungsarbeit erfordert eine hohe fachliche Kompetenz und Belastbarkeit. Die möglichen Fallen und Gefahren dürfen nicht dazu führen, dass Beziehungsarbeit über Bord geworfen wird und durch technische Angebote ersetzt wird.

Wofür trage ich Verantwortung ?:

Dem/der Klient/In gegenüber

- Ich muss bereit und auch befähigt sein, die Situation genau zu analysieren (Situationsanalyse)
- mich meiner Motive vergewissern
- die Möglichkeiten des Handelns erwägen (Mittel, Wege, Ziele)
- eine Entscheidung fällen, Handlungen setzen im Wissen:
- ich kann nie zu einer absoluten Wahrheit, Richtigkeit kommen, sondern nur zu einer situationsbezogenen, relativen Sicherheit des guten und richtigen Handelns und ich kann nicht die Aufgaben der Lebensgestaltung des Anderen lösen.

Soziale Arbeit, insbesondere die Täterarbeit, hat eine Korrekturaufgabe und gleichzeitig Möglichkeiten Veränderung aufzuzeigen.

In der Straffälligenhilfe beinhaltet das die Konfrontation des Täters mit der Tat, mit deren Folgen für andere und für sich selbst, letztlich die Verantwortungsübernahme.

Im beruflichen Kontext

- Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätsstandards und Berufspflichten, Leistungsbeschreibungen und die Dokumentation der Tätigkeit.
- Bereitschaft, die Wahrnehmungen und Überlegungen im Team einzubringen, Supervision und Fortbildung in Anspruch zu nehmen.

Ich gehe noch weiter: die Pflicht mein Unbehagen und problematische Situationen zu thematisieren. Als Leiter/In obliegt mir die Fachaufsicht.

Ich als Person

Handeln ist immer beeinflusst von Einstellungen, lässt Raum für Gefühle. Die Wirkung ist letztlich nicht empirisch nachweisbar, sondern von Erfahrung bestimmt. Als Sozialarbeiter/in habe ich nicht die Macht, Veränderung aufzuoktroieren.

Das Leitbild, die professionellen Prinzipien und Standards geben mir Orientierung, einen Rahmen, sie sichern mich ab. In der konkreten Betreuungssituation bin ich auf mich selbst angewiesen, bin ich mein eigenes Werkzeug. Ich bin aufgefordert, mir meiner eigenen Wertvorstellungen bewusst zu sein und nach meinem besten Wissen und Gewissen zu handeln.

Es ist wichtig, mich zu fragen, was halte ich für richtig, angemessen und was will ich nicht tun und nicht nur, was ist meine Aufgabe zu tun.

Weiterführende Literatur: Kuhrau-Neumärker D.: War das o.k.? Moralische Konflikte im Alltag Sozialer Arbeit, Waxmann, Münster 2005

1.5. DSA MMag. Dr. Christian Stark, FH Sozialarbeit Campus Linz

Danke für die Einladung, ich bin hier als Vertreter des Studienganges Sozialarbeit und als Lehrender im Bereich Ethik. Ich werde von der Perspektive der Ethik aus zu diesem Themenkomplex Stellung nehmen. Fr. Dr. Gumpinger hat mich gebeten – als letzten Redner und als Übergang zu Diskussion – provozierende Thesen zu formulieren. Ich hoffe, ich werde dem Anspruch gerecht.

Wozu überhaupt Ethik? Genügt uns eigentlich nicht Fachlichkeit und Professionalität? Ich denke, Ethik ist, so wie ich es beobachte, zum Teil eine Modeerscheinung geworden. Es gibt Ethikfonds, wo sozusagen die so genannten „Gutmenschen“ auch reinen Gewissens Profite machen können. Es gibt Konzerne, die einerseits soziale Projekte unterstützen und andererseits menschliche Arbeitskraft ausbeuten. Es gibt Rüstungskonzerne, die sich ein ethisches Mäntelchen umhängen. Ich habe dieses Statement auf der Homepage der bekannten Rüstungskonzerne Raytheon und Lockheed Martin gefunden:

„we treat everyone with dignity and respect as we wish to be treated ourselves“

Wie kann man mit solchen Produkten Menschenwürde und Respekt bewahren? In diesem Sinn wird Ethik zur Ästhetik, zum Schein, zum ethischen Mäntelchen, den man sich umhängt.

Ich denke Ethik ist jetzt erst recht herausgefordert. Herausgefordert gerade auch mit der Konfrontation mit Fachlichkeit. Ethik als Korrektiv einer Fachlichkeit, die vielleicht zur Fachidiotie verkommt. Ethik als Korrektiv für Forschung und Wissenschaft, die zum Selbstzweck werden und das Humanum bedrohen.

So sind meine ersten Thesen:

Fachkompetenz ist Teil der Berufsethik.

Ethik gehört zum beruflich geforderten Fachwissen der Sozialarbeit Fachlichkeit und ein Berufskodex ersetzen aber nicht professionelle Entscheidungen. Und Entscheidungen beinhalten immer ein Risiko. Risiko ist minimierbar, man kann auch versuchen Risiko zu eliminieren. Aber solche Versuche gehen immer einher mit dem Verlust der Freiheit oder dem Weg in die „totale Institution“. Man kann auch versuchen Risiko zu kalkulieren.

Meine nächste These:

- **Die beste Entscheidung ist nicht die, die kein Risiko eingeht, sondern die , welche weiß, was für ein Risiko sie eingeht und es trotzdem tut, weil gute Gründe (z.B. Rechte der Klienten) dafür sprechen.**

Doch auch die beste Entscheidung schließt Fehler nicht aus.

So komme ich zu meiner nächsten These: „**Courage zur Blamage**“.

Ich denke, gerade anlässlich dieser Ereignisse, die ja auch zu dieser Veranstaltung geführt haben, steht es uns an, sei es den Einzelnen, den Organisationen aber auch uns als Berufsgruppe der Sozialarbeiter/Innen zu Fehlern und auch zu Versagen zu stehen. Uns nicht abzuschotten und zu immunisieren. Und so plädiere ich für eine Kultur mit Fehlern umzugehen, aus Fehlern zu lernen, Fehler auch als Quelle der Erkenntnis zu sehen, über Fehler zu diskutieren, Fehler zu analysieren, um gerade dadurch zu vermeiden, dass Fehler zum System werden.

Was meine ich damit?

Hier zum Beispiel gibt es keine Supervision, ich nehme Fortbildung nicht mehr in Anspruch, die Teamsitzungen reduzieren sich und es fällt mir gar nicht auf. Ich leide gar nicht darunter. Posten werden nicht nachbesetzt. Die Arbeit wird mehr. Ich setze mich nicht zur Wehr. Ich tue weiter wie bisher. Eine Kultur mit Fehlern umzugehen, setzt natürlich Verantwortung und Übernahme von Verantwortung voraus. Mit Verantwortung kann ich verschieden umgehen. Es gibt das Phänomen der Verantwortungsdiffusion. Je mehr Leute mit einem Problem beschäftigt sind, desto weniger wird geholfen, weil jeder sich auf den anderen verlässt. Man kann auch Verantwortung delegieren – sei es weil man sich nicht zuständig fühlt, weil man zu spezialisiert ist und den Klienten auf Rollschuhen in die nächste Einrichtung schickt. Man kann sich hinter Institutionen, hinter organisatorischen Sachzwängen verstecken und verbergen. Es gibt Strukturen, die professionelles verantwortungsvolles Handeln erschweren, ja vielleicht nahezu verunmöglichen. Aber gerade auch dann bin ich zur Verantwortung aufgerufen.

In diesem Sinne meine nächste These (diese stammt nicht von mir):

SozialarbeiterInnen haben die Pflicht ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.

IFSW (2004): Ethics in Social Work.

Diese These stammt nicht aus einer Sozialarbeiterbewegung der 68iger, sondern ist im Jahr 2004 von der „International Federation of Social Workers“ formuliert worden.

So ist sozusagen sozialpolitisches Engagement keine Hobby von „linken“ SozialarbeiterInnen, sondern sozusagen Pflicht – ethische Pflicht und ethischer Auftrag der Profession Sozialarbeit.

So komme ich noch zum Verhältnis Ethik und Ökonomie:

Ich meine hier Ökonomie in ihrer extrem neoliberalen Ausprägung und ich meine jene Ideologie, die meines Erachtens fast quasi religiösen Charakter annimmt und mit einem Absolutheitsanspruch auftritt, denn wir sonst nur von diversen religiösen Fundamentalismen kennen. Dem Gott Profit, sozusagen, werden Opfer dargebracht, haben sich andere Werte unterzuordnen: Opfer in Form von Arbeitslosen, Opfer in Form von Kürzungen im Sozialsystem. Die in ihrer Logik sinnvollen Gesetze des Marktes sollen auf alle anderen Bereiche ausgedehnt werden. Alles soll zur Ware werden. Wenn diese extrem Form der neoliberalen Ideologie auf die Sozialarbeit übergreift, dann wird meines Erachtens auch der Fehler zum System.

So meine nächste These:

Durch die Bevormundung der Sozialarbeit durch berufsfremde Ökonomen und deren pseudowissenschaftliche Theorien wird der Fehler zum System.

Denn die Logik der Sozialarbeit ist nicht die Logik des Profits und des Marktes.

Ob jemand Mittel für ein menschwürdiges Leben erhält, darf nicht vom Markt entschieden werden. Sozialarbeit ist keine Dienstleistung mit Warencharakter, sondern Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller Beteiligten – von SozialarbeiterIn und KlientIn – bei gleichzeitigem Arrangement und Management von Umständen, die den Erfolg der Bemühungen wahrscheinlicher machen. Die Betriebswirtschaft ist maximal eine Hilfswissenschaft der Sozialarbeit und darf nicht zur Leitwissenschaft werden.

Schließen möchte ich mit einem Satz von K. Dörner:

„Beginne in deinem Verantwortungsbereich mit dem Einsatz deiner immer zu knappen Ressourcen an Kraft, Zeit, Aufmerksamkeit und Liebe stets beim jeweils Schwächsten, bei dem es sich scheinbar am wenigsten lohnt“ (Die Utopie einer leidensfreien Gesellschaft, Forum Wissenschaft 1/1998, S.6f)

Zusammenfassung der Diskussion im Anschluss:

Die Diskussion ist im Folgenden zum Teil stark gekürzt wieder gegeben, da der gesamte Umfang unser Info sprengen würde. Wir hoffen, dass die Zusammenhänge dennoch erkenntlich geblieben sind.

4 große Themengebiete haben sich herauskristallisiert:

1. Haftung

Dienstgeberhaftung: wer haftet tatsächlich? Sozialarbeiter? Vorgesetzter? Bezirkshauptmann? Brauche ich als Sozialarbeiter eine Versicherung?

Werden bei Haftungsfragen Arbeitsbedingungen berücksichtigt?

Dr. Loderbauer:

Schadenersatzansprüche können jeden treffen. Wenn ich lege artis nach dem Wissensstand der jeweiligen Berufsgruppe arbeite, dann muss ich mich nicht vor Klagen fürchten. Haftung kann jeden treffen: Sozialarbeiter, Vorgesetzten, Bezirkshauptmann, je nachdem wer Fehlverhalten setzt. Eine Pflicht von Behördenleitern ist z.B. die Anzeigepflicht, setzt aber auch voraus, dass vom Sozialarbeiter informiert wurde. Es gibt Verantwortungsketten – man muss prüfen, wo der Fehler liegt.

DSA Abel:

Bei DienstEinstellung sollten Erkundigungen eingeholt werden wie es mit Haftung aussieht, denn es geht nicht nur um Fehlverhalten. Eine Kollegin wurde von Klienten wegen einer angeblichen Falschaussage angezeigt, sie wurde in erster Instanz freigesprochen, die Kläger legten Berufung ein und brachen das sich in 2. Instanz befindliche Verfahren dann ab. Der Sozialarbeiterin blieben die Rechtsanwaltskosten für die 2. Instanz. Die Gewerkschaft hat aus Kulanz die Kosten später übernommen.

2. Fallbegrenzung:

Es gibt Fallbegrenzungen z.B. bei Neustart, wäre das auch eine Möglichkeit im Bereich der Jugendwohlfahrt?

Kolleginnen aus Deutschland meinen in Deutschland kommen ca. 7500 Einwohner auf eine Sprengelsozialarbeiter/In. Wie ist das in Österreich?

Fallbegrenzung/Ethik: gibt es die Pflicht aufzuzeigen, wenn etwas nicht mehr geht in der Arbeit?

DSA Mag Rampler:

Ich kann mir nicht vorstellen wie eine Fallbegrenzung gehen könnte, nicht aus dem Grund, dass das nicht der Wunsch von allen ist. Was ist ein Fall in der Jugendwohlfahrt? Hier gibt es Spezialisierungen in den Magistraten, nicht aber in den Bezirkshauptmannschaften. Das ist auch für die interne Arbeitsstatistik eine schwierige Aufgabe. Eine der wesentlichen Aufgaben ist die Abklärung einer Gefährdungsmeldung - dazu kann die Arbeitszeit von einer Stunde bis zu eine Woche gebraucht werden.

Als wir den Produktkatalog, in dem auch die Leistungen beschrieben wurden, in den Bezirkshauptmannschaften eingeführt haben, gab es lange lange Diskussionen. Der Bereich der Abklärung ist z.B. ein ganz heikler, weil er über die weitere Vorgangsweise bestimmt. Im Bereich der Jugendwohlfahrt gibt es viele verschiedene Bereiche mit unterschiedlichsten Aufgaben. Unsere Aufgabe ist zu lernen, unsere Arbeit den Entscheidungsträgern transparent zu machen. (Die Altenhilfe ist uns da um 15 Jahre voraus)

Im Bereich der Jugendwohlfahrt in einem Bezirk haben wir z.B. Fälle von Unterstützung zu Erziehung, etliche Fälle, denen man nachgehen muss, weil sie im Moment nicht ausreichend abklärbar sind und eine Gefährdung vorliegen könnte usw. Das zu beschreiben ist schwierig und man kann nur mit Durchschnittswerten arbeiten. Dort wo Beschreibungen passiert sind, wurde die Fallbelastung deutlich überschritten.

Wonach rechne ich eine Fallzahl? Es gibt folgenden Zusammenhang:

. Wenn die Mittel nicht mehr reichen, steigt die Wahrnehmungsschwelle.

Ein Beispiel meiner Chefin: Es ist ein Unterschied im Franckviertel oder in Rohrbach auf der Straße zu sein. In einem sozial stark belasteten Gebiet werden Maßnahmen nicht mehr gesetzt, die woanders zu einem Aufschrei führen würden.

Wir sehen uns fachlich noch nicht in der Lage Fallzahlen transparent zu machen. Es macht Sinn die Aufgabengebiete in den Bezirkshauptmannschaften zu trennen. Unterhaltserhebungen z.B. ein Drittel der Ressourcen. Eine weitere Frage ist: Wo werden im Ernstfall die Prioritäten gesetzt? Soll man Mutterberatungsstellen schließen? Reduktion auf Fälle mit Gefährdung? Wir fürchten, wenn wir uns auf diese Fälle beschränken, dass die Kosten für die Kommune steigen. Die zugekauften Erziehungshilfemaßnahmen stehen möglicherweise in Zusammenhang mit der Abklärung der behördlichen Sozialarbeiter/Innen (je weniger sorgfältig man zu Beginn abklären kann, umso eher muss später eine Leistung zugekauft werden).

Fallzahlen in Österreich können nach Erwachsenen oder etwas genauer nach Minderjährigen in einem Sprengel gezählt werden. 10.000 Einwohner pro Sozialarbeiter/In gelten für die BHs in OÖ im Schnitt. Nicht umzulegen ist diese Zahl auf Gebiete mit höherer Bevölkerungsdichte. Soziale Probleme scheinen dort leichter bewältigbar zu sein, wo Strukturen der Unterstützung wie z.B. der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

DSA MMag. Stark:

Bei Überforderung durch Überhandnahme der Fallzahlen muss man darüber informieren, sich auf die Füße stellen. Expertisen sollten einholt werden, ob nicht nur der subjektive Eindruck einer Überforderung da ist. Diese Expertisen sollten nicht von berufsfremden Beraterfirmen gemacht werden, denen man erklären muss was Sozialarbeit ist. Sondern von Fachleuten aus der Praxis, aus dem Berufsverband und von wissenschaftlichen Fachleuten aus dem Studiengang.

Aus meiner Praxis weiß ich, dass man dazu neigt von Kolleg/In zu Kolleg/In zu jammern und wenn man dann im Plenum mit dem Vorgesetzten ist, exponieren sich einer oder zwei und werden von den anderen im Regen stehen gelassen. Daher appelliere ich an Solidarität und Zivilcourage.

Statement aus dem Publikum:

Im Dienstleistungssektor ist es im Normalfall üblich, dass man Handlungen standardisiert und diese mit Stunden bewertet. Dabei komme ich automatisch zu einer höchstmöglichen Anzahl von Fällen aufgrund von Tätigkeiten. Im Moment bekomme ich mit, dass die Sozialarbeit in fast allen Bereichen darüber liegt. Egal mit welchem Sozialarbeiter man spricht (Magistrat oder BH), bekomme ich mit, dass die Fallzahlen so hoch sind, dass manche Tätigkeiten nicht mehr ausgeführt werden können und schon gar keine Nachdenken darüber mehr möglich ist, wie viele Stunden braucht man für welche Tätigkeit. Oder ein Nachdenken darüber was verändert werden könnte, wie meine Tätigkeit anderes eingesetzt werden könnte. Das ist ein Teil über den wäre ein Nachdenken wünschenswert. Das wäre ein Weg, der Zeit braucht, aber sicherlich möglich wäre.

DSA Mag. Rampler:

Ich habe die Frage der Personalbereitstellung aus eigenem Fokus angesprochen. Und bewusst deshalb, weil ich weiß, dass viele Kolleg/Innen das regelmäßig tun – mit unterschiedlichem Gehör. Heuer sind mir persönlich 5 Kolleg/Innen bekannt, die aus diesem Grund die Arbeit niedergelegt haben und sich ein anderes Betätigungsfeld gesucht haben.

Was ist ein Fall? Wenn ich die Sozialplanung als Ganzes sehe, dann stellt sich die Frage: Wer ist für was verantwortlich? Es gibt nicht nur behördliche Jugendarbeit, es gibt nicht nur die freien Jugendwohlfahrtsträger, die bestimmte Dienste anbieten, sondern es gibt in vielen Bezirken ein breites Angebot von sozialen Diensten. In der Jugendwohlfahrt ist es häufig der Fall, dass Klient/Innen kommen, die vorher bei 5-6-Stellen waren. Da ist es nicht mehr möglich diese noch weiterzuschicken. Diese Leute sind an die Grenze ihrer Not geraten.

Die Frage ist: Wer erklärt sich für einen Fall so verantwortlich, dass er den anderen entlastet? Wir haben in der Jugendwohlfahrt wenig von Beratungsstellen, die keine nachgehende Sozialarbeit leisten. Verantwortung übernehmen heißt sich auf das Feld des Risikos, des kalkulierbaren Risikos zu begeben. Ich wäre sehr dafür, dass in einer gesamten Sozialplanung die Verantwortung breiter aufgeteilt wird und dass dort wo öffentliche Mittel für die Beratung, Begleitung und Unterstützung eingesetzt werden, auch klare Verantwortungen gelebt werden.

Statement aus dem Publikum:

Wenn man den Anlassfall hernimmt, warum die Veranstaltung überlegt wurde (Anm. die Verurteilung eines Kollegen), dann kann man sagen, dass die Rahmenvoraussetzungen innerhalb dieser Behörde Sozialarbeit gar nicht zugelassen haben. Das heißt, es geht oft gar nicht darum, dass wir ein entsprechendes Pensum der Sozialarbeit definieren, das hilft in der Praxis wenig, wenn Bezirkshauptleute in die Arbeit hineinregieren, wenn Bürgermeister ausreichende Dienstposten nicht zur Verfügung stellen, wenn finanzielle Mittel für materielle Hilfen gekürzt werden. Die Arbeitsbelastung und damit Haftung und Überforderung der Sozialarbeiter wird massiv negativ durch die strukturellen Rahmenbedingungen geprägt. Die Sozialarbeit hat momentan einen sehr hohen Bedarf sich dagegen zu wehren und nicht nur im inneren Kreis Standards zu definieren, die dann von außen nicht akzeptieren werden.

Statement aus dem Publikum:

Ich persönlich erlebe die Betriebswirtschaft nicht immer als Hilfswissenschaft der Sozialarbeit. Betriebswirtschaftliche Begriffe wurden der Sozialarbeit übergestülpt. Die Frage war, gibt es eine Fallzahlbeschränkung? Die gibt es nicht und man will die auch gar nicht ansteuern. Ich kann aus meiner Praxis sehr wohl sagen was ein Fall ist. Ich bin regional für eine Bevölkerungsgruppe tätig und je nachdem wie viele Anlassfälle es gibt, stellt sich Überforderung ein. Das ist nicht steuerbar. Die Haftungsfrage stellt sich nicht im beratenden Kontext, sondern nur wenn Gefährdungstatbestände abzuklären sind. Diese Abklärungen werden meinem Wissen nach im Bereich von Kindern und Jugendlichen in erster Linie von der Jugendwohlfahrt gemacht. Aus der Praxis kann man feststellen, dass bevor die Feststellung des Gefährdungstatbestandes erfüllt ist, eine sehr intensive Prüfung des Sachverhaltes erfolgt. Da passiert die wesentliche Arbeit.

Der Bevölkerung wird suggeriert, dass vielleicht 8 Sozialarbeiter in einem Bezirk jeden Gefährdungstatbestand, der an sie herangetragen wird, wahrnehmen können. Das ist nicht der Fall. Im Bezirk Gmunden stehen 150 Polizisten 8 Sozialarbeiter gegenüber. Das ist nicht zu „händeln“. Dann passiert etwas - wie in diesem Fall in Steyr Land. Ich wollte gerne mehr über diesen speziellen Fall sprechen, mir ist die Diskussion hier zu breit.

Statement aus dem Publikum:

Ich möchte noch betonen, dass ich weg von einer Fallbeschränkung hin zu einer Tätigkeitsbeschränkung möchte: wo ich Tätigkeiten mit Stunden bewerte, in einem Fall habe ich unterschiedliche Tätigkeiten. Je mehr Tätigkeiten ich in einem Fall ausführe, umso mehr Zeit brauche ich dafür. Das ist eine andere Art der Messbarkeit.

Dr. Laimer:

In der Praxis der Sozialarbeit geht es in die Richtung, dass Tätigkeiten mit Zeit bewertet werden und im besten Fall kommt eine Tätigkeitsbegrenzung heraus. Die andere Seite ist, dass Tätigkeiten als nicht mehr so wichtig erachtet werden und weg gestrichen werden könnten. Dies ist eine Gefahr für die Beziehungsarbeit.

DSA Abel:

Zur Überforderung und den Grenzen der Belastbarkeit : Einerseits ist es gut, wenn Sozialarbeiter ihre Wahrnehmung schärfen, sehen wo ihre eigenen Grenzen sind und diese auch äußern (in der Supervision und/oder dem Dienstgeber gegenüber), andererseits muss aber der Dienstgeber auch ein offenes Ohr dafür haben. Bezüglich Fallzahlen wäre ich auch dafür die Tätigkeiten zu messen. Fälle sind nicht messbar. Beim Messen der Tätigkeiten - das wurde bei uns in Graz angedacht- ergibt sich ein großes Problem. Es gibt kein geeignetes Dokumentationssystem. Die meisten Dokumentationen sind nicht ausreichend und werden zu individuell geführt. Sie werden den unterschiedlichen Bedürfnissen nicht gerecht. Man hört immer „Es soll gut dokumentiert werden“. Aber WOMIT? und WIE?

DSA Mag. Rampler:

Bezüglich Kritik an den betriebswirtschaftlichen Begriffen und der Frage, wie misst man Fallzahlen?: Es geht auf das Gleiche hinaus, nämlich wie mache ich Sozialarbeit nachvollziehbar? Wer ist dafür verantwortlich, dass man Sozialarbeit überhaupt versteht? Ein Fall ist nicht klar messbar. Wir müssen Kriterien suchen, nach denen man Nachvollziehbarkeit erreicht. Wir sind mit einer gewissen Zuversicht in OÖ in der Situation, wo wir uns in Abstimmung mit den Magistraten und BHs über solche Indikatoren, die sich am Bedarf und an Tätigkeitsfeldern richten, orientieren. Wir müssen das gemeinsam besprechen, man kann nicht voraussetzen, dass z.B. ein Behördenleiter, ein Bezirkshauptmann versteht was wir tun. Da ist der individuelle sozialarbeiterische Zugang eine gewisse Hürde. Das heißt wir erleben es im gesamten Bundesland so, dass Standardisierungen bei manchen gut ankommen und bei manchen nicht, was dann tatsächlich wieder in eine bestimmte Dokumentationsschiene führen würde. Die Prozessbeschreibung ist gar nicht so schlecht für Berufseinsteiger, wenn man sieht was sind die Schritte, die in einer Maßnahme auf jeden Fall drinnen sind bei Gefahr im Verzug.

Gewisse inhaltliche Standardisierungen und eine gewissen Nachvollziehbarkeit der Dokumentation bringt nicht nur Schutz für die eigene Tätigkeit, sondern es stärkt auch den professionellen Zugang. Wenn wir einen ähnlichen Zugang haben, können wir es auch denen, mit denen wir über die Ressourcen verhandeln und denen, die für die Rahmenbedingungen zuständig sind, möglichst begrenztbar machen.

Aus persönlicher Sicht möchte ich zum Fall in Steyr Land sagen: Als mir die Frage gestellt wurde, ob ich hierher komme, habe ich zugestimmt unter der Voraussetzung, dass ich nicht über diesen speziellen Fall diskutiere. Es gibt im Rundbrief eine ausgezeichnete Darstellung des Prozessverlaufes, wo die ganze Schwierigkeit der Dynamik sichtbar wird.

3. Ausbildung

Ausgewogenheit zwischen Recht, Ethik, sozialen Kompetenzen versus Wirtschaftlichkeit. Kann man einen kategorischen Imperativ für die Sozialarbeit aufstellen?

DSA MMag Stark:

Als Maxime für die Sozialarbeit hieße das, dass ich so handle, dass die Grundsätze meines Handelns gleichzeitig Grundlage für eine allgemeine Gesetzgebung werden können. Das können alle für sich überlegen, ob dies so sein soll.

Ein Kodex oder ein Fachwissen ersetzt nicht die persönliche Entscheidung. Gerade dieser Imperativ verlangt von mir mich im Einzelfall zu entscheiden, Güter und Werte abzuwägen. Sozusagen das Recht des Klienten, der eine Beeinträchtigung hat, sich frei zu bewegen oder doch die Sicherheit die Türen des Heimes zuzusperren, damit er sich nicht verletzt. Es gibt Grundmaxime die z.B. in den Menschenrechten fixiert sind. Es bleibt dennoch keinem Sozialarbeiter erspart, diese Grundrechte auf seine Handlungen und Entscheidungen herunter zu brechen.

Bezüglich Ausgewogenheit von Recht, sozialen Kompetenzen, Ethik und Wissenschaftlichkeit – wäre eine Antwort von Student/Innen interessant.

Studentin:

Ich bin im letzten Semester und ich habe erlebt, dass eine ausgesprochene Ausgewogenheit herrscht zw. Ethik, Recht und Sozialkompetenzen. Jetzt im zweiten Teil des Studiums hat die Wissenschaftlichkeit überwogen. Was sehr willkommen war, weil die Sachen, die wir gelernt hatten ein Fundament bekamen und wir in die Praxis hinausgehen und damit gut und begründet arbeiten können.

Statement aus dem Publikum:

Ich habe schon fertig studiert und finde, dass diese Anliegen – diese Fragestellung auch in der Praxis einen Wert haben sollten. Die Beschäftigung damit sollte nicht aufhören, weil man mit dem Studium fertig ist. Dies ist auch ein ethischer Grundsatz der Sozialarbeit.

Statement aus dem Publikum:

Ich mache schon seit vielen Jahren Sozialarbeit in Linz. Neben einer fundierten Ausbildung war für mich das, was ich in den ersten 3 Arbeitsjahren gelernt habe, prägend für mein Selbstverständnis wie ein Sozialarbeiter an Probleme herangeht. Ich wünsche allen Berufsanfängern, dass sie gute Arbeitsbedingungen und gute Einschulungen vorfinden.

4. Grenzen der Sozialarbeit

Kunstfehler?

Was tun wenn auffällt, dass ein Kollege nicht so arbeitet, wie es sein sollte. Wem melde ich das? Darf ich Fehler machen? Beziehungsarbeit versus Kontrolle

Dr. Loderbauer:

Natürlich gibt es Kunstfehler, die gibt es in jedem Beruf. Natürlich hat jede Berufsgruppe ihre Anforderungen und damit auch die Möglichkeit Fehler zu begehen und wenn sie gegen die Berufsanforderungen verstoßen, sind es Kunstfehler. Ich glaube auch, dass es den Bereich Trial /Error in jeder Berufsgruppe gibt. Es darf nur nicht soweit gehen, dass ich mich soweit abgrenze, dass niemand mehr mit mir über Trial/Error sprechen kann. Jeder braucht genau die Einbettung in ein berufliches Umfeld. Wenn es keine Supervision und keine Teamarbeit gibt, dann stimmt etwas an den Arbeitsbedingungen nicht. Und dann können Kunstfehler, die normalerweise in jeder Teamsitzung angesprochen werden können, sich verfestigen. Daher kann man nur raten: Reden Sie, halten Sie Standards ein, nehmen Sie Weiterbildungen und Fortbildungen in Anspruch. Das ist das Wichtigste und wenn die Arbeitsbedingungen Ihnen das nicht ermöglichen, müssen Sie sich andere Arbeitsbedingungen schaffen.

Grundsätzlich ist die Anlaufstelle immer der Behördenleiter, der Dienstvorgesetzte. Wenn es tatsächlich um etwas geht, was ich mit Kolleg/Innen nicht im fachlichen Austausch klären kann, wenn ich wahrnehme, dass jemand anderer neben mir Fehler macht und nicht durch ein normales Gespräch korrigierbar ist, dann muss ich das dem Vorgesetzten mitteilen. Wenn ich dort nichts erreiche, muss ich von außen versuchen Hilfe zu holen.

DSA Mag. Rampler:

Ich glaube, dass die Klienten die Möglichkeit haben sich zu beschweren, wenn sie persönlich dazu in der Lage sind diesen Weg zu gehen. Meine Frage ist: Sind die Strukturen so, dass Leute, die das nicht von selbst machen können, auch die Möglichkeit haben, entsprechend nachzufragen, sich Unterstützung zu holen.

Frage:

Gibt es so was wie eine Disziplinarstelle von Sozialarbeitern für sich (nicht von Dienstgebern) in der interne Verstöße, gerade in ethischen Bereichen, zur Diskussion gestellt und auch sanktioniert werden, so was wie ein berufsinternes Disziplinarkollegium ?

Statement aus dem Publikum:

Ich glaube, es gehört zum Selbstverständnis der Sozialarbeit Teamarbeit zu machen, d.h. Sachen in ein Team einzubringen - gerade bei Handlungsunsicherheit. Es geht um eine Arbeitskultur, die es möglich macht Dinge anzusprechen, gerade für junge Kolleg/Innen.

DSA MMag. Stark:

Zum Thema interne Disziplinarstelle - du spielst an auf das Gremium, das sich viele Sozialarbeiter wünschen – ein Berufsgesetz. Mit einer Berufsgesetzwerdung wäre das, was du angesprochen hast, möglich.

DSA Mag. Rampler:

Zur Fehlerkultur: Wer in der behördlichen Sozialarbeit tätig ist, muss natürlich Position beziehen, auch wenn sich mal alle Rahmenbedingungen nicht sicher abklären lassen. Wenn tatsächlich was schief geht, erwarte ich mir, dass der Dienstgeber hinter seinen Leuten steht.

Frage an Dr. Loderbauer:

Das Kräfteverhältnis zwischen Juristen und Sozialarbeitern? Mir ist aufgefallen, dass wenn etwas schief geht, Sozialarbeiter vor Gericht und Kameras stehen, Juristen nie. Aber vielleicht habe ich nicht vollständig beobachtet.

Dr. Loderbauer:

Ich beobachte diese Tendenz nicht. Ich kenne wenig Verfahren, in denen Sozialarbeiter vor Gericht standen. Wir Juristen stellen uns auch nicht gern vor eine Kamera, weil ich glaube, dass Gerichtsverfahren in dem Bereich nicht wirklich zu kommentieren sind und ich denke es war für mich - wenn Sie den Fall in Steyr jetzt noch einmal ansprechen - der einzige Fall in 20 Jahren Berufslaufbahn, in dem ich auch nur annähernd in den Bereich gekommen bin, mir zu denken, dass das mit einer Sozialarbeit, wie ich sie mit vorstelle, nichts mehr zu tun hat.

Dr. Laimer:

Was genau bewirkt eine Intervention? Es gibt nur Erfahrungswerte und ein Erfahrungswissen. Ich weiß nie wie mein Gegenüber meine Intervention interpretiert (z.B. paradoxe Intervention kann wortwörtlich genommen werden).

DSA Abel:

Zu den Grenzen: Ich kann nur die Verantwortung übernehmen für das was ich tue, aber nicht für das was ich erreiche.

Statement aus dem Publikum:

Ergänzend dazu – wenn man sich anschaut wie prozesshaft Sozialarbeit ist, dann ist genau das das Schlüsselwort und dass ich dauernd, das was passiert im Auge haben muss – ich muss einfach dran bleiben an den Fällen.

DSA Abel:

Ich kann auch nur wahrnehmen, was ich wahrnehme und dazu stehen, was ich nicht gesehen habe. Ich bin nicht allmächtig.

Frage:

Ausgehend von dem aktuellen Fall: Inwieweit werden die Arbeitsbedingungen der Sozialarbeit berücksichtigt bei einem Verfahren? Wie weit wird berücksichtigt, ob der Sozialarbeiter überlastet war?

Statement aus dem Publikum:

Es gibt eine politische Verantwortung für das was passiert, für das was finanziert wird und welche Ressourcen zu Verfügung gestellt werden. Dies ist ein wichtiger Aspekt in dieser Diskussion.

Dr. Loderbauer:

Ich kann zu dieser Frage nur allgemein Stellung nehmen. Natürlich werden Arbeitsbedingungen berücksichtigt und natürlich wird gesehen wie viel Sozialarbeiter arbeiten und wie belastet sie sind. Es geht immer um den Einzelfall. Der Einzelfall ist in seinem Kontext wahrzunehmen, da spielen die einzelnen Arbeitsbedingungen und auch die einzelnen Einstellungen zu diesen Arbeitsbedingungen und zum Umgang mit dem Arbeitsfeld eine Rolle. Noch einmal: Wer lege artis arbeitet, wird nicht fürchten müssen, strafrechtlich verfolgt zu werden.